



101. VOLLVERSAMMLUNG
BESCHLUSS NACHHALTIGKEIT

Folgende konkreten Schritte sollen (weiterhin) umgesetzt werden:

Nachhaltigkeit vorleben - Selbstverpflichtung

1. Durchführung von „papierlosen“ Gremien- und Arbeitsgruppensitzungen:

Unterlagen werden per Mail versandt und in einem geeigneten Online-Speicher zum Download bereitgestellt.

Ausschließlich auf (rechtzeitige) Anfrage werden die Unterlagen in der angemeldeten Stückzahl von der Geschäftsstelle des Landesjugendrings als Druckfassung zu den Sitzungen mitgebracht.

Mittelfristig wird die Bereitstellung einer WLAN-Verbindung während der Vollversammlungen und Sitzungen des Hauptausschusses angestrebt.

2. Nachhaltiger Konsum

Für Sitzungen der Gremien, Arbeits- und Projektgruppen sowie bei den Veranstaltungen des Landesjugendrings ist auf die Nutzung regionaler, fair gehandelter und saisonaler Lebensmittel und Getränke zu achten.

Beim Einkauf von Ver- und Gebrauchsgegenständen ist auf Umwelt- und Sozialkriterien zu achten.

Jegliche Drucksachen des LJR sollen nach Möglichkeit nachhaltig gedruckt werden.

3. Mobilität und Energie

Im Zuge des anstehenden Umzugs der Geschäftsstelle des Landesjugendrings sollen bei der Auswahl eines künftigen Mietobjekts ökologische Aspekte angemessen berücksichtigt werden.

Darunter fällt u.a. die Erreichbarkeit der Geschäftsstelle durch den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie, nach Möglichkeit, das Vorliegen eines Energiekonzepts für das Gebäude.

4. Bildungsarbeit

- Um den Themenbereich Nachhaltigkeit im Gedächtnis präsent zu halten und um Informationen und Impulse zum Thema zu geben, wird der Landesjugendring in

regelmäßigen Abständen Veranstaltungen (Seminare, Workshops, Mitarbeiterfortbildungen, Hauptausschuss-Schwerpunkt etc.) zum Themenbereich durchführen und sich als Kooperationspartner und in der Werbung für entsprechende Projekte der Mitgliedsverbände engagieren.

- Im Falle einer Weiterführung des Projekts „Junge Biosphäre“ in anderer Trägerschaft begleitet der Landesjugendring das Projekt weiter ideell als Kooperationspartner.

5. Empfehlung an die Mitgliedsverbände

Den Mitgliedsverbänden des Landesjugendrings – sofern diese nicht bereits eigene Standards zur Nachhaltigkeit haben – wird empfohlen zu prüfen, ob sie einzelne oder alle aufgeführten Handlungsschritte in die eigenen Strukturen aufnehmen können.

Zum einen der nächsten Hauptausschüsse bringen die Mitgliedsverbände ihre „besten Beispiele“ mit.

Einmütig bei einer Enthaltung beschlossen